

## **Gender-Statistik: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung**

Im Jahr 2021 ist in Österreich von rund 1 519 000 Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten nach Definition der Europa 2030-Strategie auszugehen, das entspricht 17,3% der Gesamtbevölkerung. Sie sind entweder armutsgefährdet oder erheblich materiell und sozial depriviert oder leben in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität.

### **368 000 Kinder und Jugendliche, sowie 632 000 Frauen und 519 000 Männer ab 18 Jahren sind armuts- oder ausgrenzungsgefährdet**

Laut EU-SILC 2021 sind 368 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie 632 000 Frauen und 519 000 Männer ab 18 Jahren von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen. 24% aller Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten sind unter 18 Jahre alt. Das Risiko von Kindern und Jugendlichen für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung beträgt 23% und liegt damit über dem der Gesamtbevölkerung (17,3%). Frauen ab 18 Jahren sind mit einer Risikoquote von 17% häufiger armuts- oder ausgrenzungsgefährdet als Männer (15%). Jedoch ist zu beachten, dass Geschlechterunterschiede durch die Betrachtung der Haushaltssituation nur eingeschränkt erkennbar sind und per Definition wegfallen, sobald Frauen und Männer gemeinsam leben. Bei alleinlebenden Personen (ohne Pensionsbezug) ist die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote deutlich höher als im Durchschnitt – für Männer 27%, für Frauen 28%. Ein-Eltern-Haushalte – dies sind vorwiegend alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern – verzeichnen mit einer Quote von 47% die höchste Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung der betrachteten Haushaltstypen.

### **Armutsgefährdung von Frauen und Männern unterschiedlich hoch**

Während der Indikator „Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung“ die drei Problemlagen Einkommensarmut, erhebliche materielle und soziale Einschränkungen oder geringe Erwerbseinbindung gleichzeitig betrachtet (mind. eines davon muss zutreffen, um als „armuts- oder ausgrenzungsgefährdet“ zu gelten), betrifft Armutsgefährdung jene Teilgruppe, die ein Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle aufweist. Bezogen auf die Haushaltseinkommen sind in Österreich 14,7% der Bevölkerung armutsgefährdet, das entspricht 1 292 000 Personen. Geschlechtsspezifische Unterschiede können auch hier nicht bzw. nur unzureichend dargestellt werden. Der Unterschied zwischen Frauen ab 18 Jahren (14%) und Männern ab 18 Jahren (13%) ist relativ gering. Grund dafür ist, dass die Armutsgefährdungsquote anhand der Haushaltseinkommen berechnet wird: Alle Einkünfte im Haushalt werden zusammengerechnet und dann eine Gleichverteilung innerhalb des Haushaltes angenommen. Eine Differenz zwischen dem Armutsrisiko von Männern und Frauen kann daher nur für Einpersonenhaushalte beobachtet werden.

### **Alleinlebende Frauen, Ein-Eltern-Haushalte und Personen in kinderreichen Familien sind besonders armutsgefährdet**

Mit 26% **Armutsgefährdung** liegen alleinlebende Pensionistinnen deutlich über der Risikoquote von alleinlebenden Pensionisten (15%). Dies erklärt sich zum Teil durch den hohen Anteil von Frauen beim Bezug einer Mindestpension, deren Richtsatz unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Einpersonenhaushalte unterhalb des Pensionsalters sind insgesamt auch in stärkerem Ausmaß von Armutsgefährdung betroffen als die Bevölkerung im Durchschnitt, allerdings sind hier Unterschiede nach dem Geschlecht gering: Alleinlebende Frauen ohne Pension als Haupteinkommensquelle haben

ein Armutsrisiko von 24%, alleinlebende Männer von 22%. Personen in Ein-Eltern-Haushalten (36%) oder in Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern (29%) haben die höchsten Armutsgefährdungsquoten unter den Haushalten mit Kindern (zum Vergleich: bei Mehrpersonenhaushalten mit einem Kind liegt die Armutsgefährdung bei 10% bzw. mit zwei Kindern bei 14%).

Deutliche Unterschiede sieht man auch je nach Geschlecht der hauptverdienenden Person im Haushalt: Rund 30% aller Personen in Österreich leben in Haushalten mit einer Frau als Hauptverdienerin; diese Gruppe umfasst alleinlebende Frauen, Ein-Eltern-Haushalte sowie Familien, in denen die Frau den größten Beitrag zum Haushaltseinkommen leistet. In solchen Haushalten liegt die Armutsgefährdungsquote bei 22%. Gibt es einen männlichen Hauptverdiener, beträgt sie hingegen unterdurchschnittliche 12%.

### **Nachteile auf dem Arbeitsmarkt und mangelnde Absicherung im Haushalt sind Ursachen für erhöhte Armutsgefährdung von Frauen**

Es sind nicht nur Unterbrechungen im Berufsleben und geringere Arbeitszeiten, die Benachteiligungen von Frauen beim Erwerbseinkommen verursachen, sondern auch strukturelle Nachteile, wie die berufs- und branchenspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt. Auch bei Pensionen und Ersatzleistungen für Arbeitslose sind Frauen auf Grund der engen Koppelung an Erwerbseinkommen wesentlich schlechter gestellt. Ein höheres Armutsrisiko existiert dort, wo ein Zusammenspiel von niedrigen individuellen Löhnen, Gehältern oder Pensionen und ökonomisch schlecht abgesicherten Haushaltsstrukturen festzustellen ist. Staatliche Rahmenbedingungen und Sozialleistungen können strukturelle Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, sowie deren noch immer starke Abhängigkeit von der ökonomischen Absicherung über den Haushalt, vielfach nicht auffangen – dies gilt insbesondere für Frauen in Ein-Eltern-Haushalten und für alleinlebende Frauen.

### **Geringere Erwerbseinbindung und mehr Betreuungspflichten für Frauen...**

Betreuungspflichten und mangelnde außerfamiliäre Betreuungsangebote für Kinder sind vielfach Hinderungsgründe für die Aufnahme einer (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit für Frauen. Während in Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder 75% und mit einem Kind 65% der Frauen im Erwerbsalter erwerbstätig sind, gehen in Haushalten mit drei und mehr Kindern nur 44% der Frauen einer Erwerbstätigkeit nach. Die Schwierigkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist auch anhand der geringeren Erwerbsbeteiligung und v.a. geringerer Vollzeitquoten von Frauen mit jüngeren Kindern ersichtlich.

### **... bewirken höheres Armutsrisiko in Familien, besonders wenn die Frau nicht erwerbstätig ist**

Die Erwerbspartizipation von Frauen ist ein entscheidendes Mittel, um Familien ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle zu ermöglichen. In allen betrachteten Haushaltsformen, mit Ausnahme der Ein-Eltern-Haushalte und Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern, liegt das Armutsrisiko deutlich unter dem Bevölkerungsdurchschnitt, wenn die Frauen erwerbstätig sind. Der finanzielle Beitrag, den Frauen zum Lebensstandard von Familien leisten, kann durch vermehrte Erwerbstätigkeit erhöht, das Armutsrisiko dadurch reduziert werden. Eine Entlastung im Bereich der familiären Pflege, Kinderbetreuung und Hausarbeit sowie die Beteiligung von Männern an diesen Aufgaben sind, neben familiengerechten Rahmenbedingungen in Unternehmen sowie bedarfsorientierter und qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung, Voraussetzung für die (Vollzeit-

)Erwerbstätigkeit vieler Frauen. Unabhängig von der familiären Situation haben Frauen jedoch oft geringere Chancen auf Vollzeitbeschäftigung als Männer: Vor allem im Dienstleistungssektor ist niedrig entlohnte Teilzeiterwerbstätigkeit von Frauen weit verbreitet, Maßnahmen zur Erweiterung des Berufsspektrums von Frauen würden somit im weiteren Sinne ebenfalls zur Armutsreduktion beitragen.

### **Hohes Risiko für erhebliche materielle und soziale Deprivation ist in Ein-Eltern-Haushalten und Haushalten mit mindestens drei Kindern festzustellen**

64 000 Frauen und 53 000 Männer ab 18 Jahren sowie 43 000 Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) leben in Österreich in Haushalten mit erheblicher materieller und sozialer Deprivation. Insgesamt sind 1,8% der Bevölkerung erheblichen materiellen und sozialen Einschränkungen ausgesetzt. Jüngere Menschen und Personen in mittleren Altersgruppen sind stärker von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffen als ältere. Alleinlebende Männer (5%) und Frauen ohne Pensionsbezug (4%) sind öfter erheblich materiell und sozial depriviert als die Bevölkerung im Durchschnitt. Während Personen in Ein-Eltern-Haushalten (8%) sowie in Haushalten mit mindestens drei Kindern (4%) deutlich stärker betroffen sind, geraten Mitglieder von Mehrpersonenhaushalten mit einem Kind oder 2 Kindern (je 1%) seltener in eine erhebliche materielle und soziale Deprivationslage als der Durchschnitt der Bevölkerung. Auch in Bezug auf ein Verhindern von deprivierten Lebenslagen ist die Erwerbsbeteiligung der Frauen ein wirksames Mittel.

### **Mehr Frauen als Männer leben in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsintensität**

In Österreich leben 469 000 Personen unter 65 Jahren in einem Haushalt mit keiner oder sehr geringer Erwerbsintensität. Das sind 7,4% der unter 65-Jährigen (davon ausgeschlossen: Pensionsbezieher:innen, Personen in Pension oder Ausbildung). Von allen Personen in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität sind rund 111 000 unter 18 Jahre alt. In der Altersgruppe zwischen 18 und 64 Jahren leben 189 000 Frauen (8%) und 169 000 Männer (7%) in einem Haushalt mit keiner oder geringer Erwerbstätigkeit.

---

#### **Informationen zur Methodik, Definitionen:**

##### **Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung = materielle und soziale Benachteiligungen ODER**

**Armutsgefährdung ODER geringe Erwerbsbeteiligung:** Die Zielgruppe für soziale Eingliederung und Armutsreduktion umfasst nach Definition der Europäischen Union Personen, auf die mindestens eines der obengenannten Kriterien zutrifft. Bis zum Jahr 2021 wurde der Indikator Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung gemäß Vorgaben der Europa 2020-Strategie berechnet. Mit dem nachfolgenden Aktionsplan der EU-Kommission "Europa 2030-Strategie - Europäische Säule sozialer Rechte" haben sich im Jahr 2021 geringfügige Definitionsänderungen in den Teilbereichen der materiellen Benachteiligungen und der geringen Erwerbsintensität ergeben (für detaillierte Definitionen siehe [Statistikbereich Armut](#)).

**Erhebliche materielle und soziale Deprivation**, absolute Armut entsprechend europäischem Mindestlebensstandard: Als erheblich materiell und sozial depriviert gelten Personen, auf die zumindest sieben der folgenden 13 Merkmale zutreffen: Dem Haushalt ist es finanziell nicht möglich, (1) unerwartete Ausgaben zu tätigen, (2) einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren, (3) Miete, Betriebskosten oder Kredite pünktlich zu bezahlen; (4) jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine

vergleichbare vegetarische Speise zu essen, (5) die Wohnung angemessen warm zu halten, (6) abgenutzte Möbel zu ersetzen oder (7) ein Auto zu besitzen.

Personen ab 16 Jahren ist es finanziell nicht möglich, (8) eine Internetverbindung zu haben, (9) abgenutzte Kleidung zu ersetzen, (10) zwei Paar passende Schuhe zu haben, (11) jede Woche einen kleinen Betrag für sich selbst auszugeben, (12) regelmäßig kostenpflichtige Freizeitaktivitäten auszuüben oder (13) einmal im Monat Freund:innen oder Familie zum Essen/Trinken zu treffen.

Auch für Personen unter 16 Jahren müssen mindestens sieben von diesen 13 Merkmalen zutreffen, wobei mindestens drei dieser Merkmale aus der Kategorie der Haushaltsmerkmale (1) bis (7) stammen müssen. Außerdem zählt eines der Personenmerkmale (8) bis (13) zusätzlich auch für Personen unter 16 Jahren, wenn das jeweilige Merkmal für zumindest die Hälfte der restlichen Haushaltsmitglieder zutrifft.

### **Armutsgefährdung meint ein im Verhältnis zur Mitte der Bevölkerung geringes**

**Haushaltseinkommen:** Als armutsgefährdet gelten in der EU jene Personen, deren äquivalisiertes (= bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-) Nettohaushaltseinkommen unter 60% des Medians des äquivalisierten Nettohaushaltseinkommen des Landes liegt. Das war in Österreich laut EU-SILC 2021 ein Betrag von 1.371 Euro für Alleinlebende, plus 686 Euro für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt und 411 Euro für jedes Kind unter 14 Jahren (jew. pro Monat).

**Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität:** Ein Haushalt mit geringer Erwerbsintensität schöpfte im Vorjahr weniger als 20% seines Erwerbspotenzials aus – berechnet auf Grundlage aller Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die weder in Ausbildung noch in Pension sind. Dieser Indikator wird nur für Personen unter 65 Jahren ausgewiesen.

Die [Erhebung EU-SILC](#) erfolgt auf Grundlage von europäischen Verordnungen sowie der Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung (ELStV) und verwendet seit 2012 Verwaltungsdaten zur Berechnung von Komponenten des Haushaltseinkommens sowie für die Hochrechnung. Seit Oktober 2014 ist auch eine vollständige Rückrechnung der Mikrodaten ab 2008 nach dieser Verwaltungsdatenmethodik verfügbar und es kann eine methodisch homogene Zeitreihe seit 2008 vorgelegt werden. Bei den angeführten Zahlen ist zu beachten, dass es sich um eine für Österreich repräsentative Stichprobenerhebung in Privathaushalten handelt. Die hochgerechneten Ergebnisse unterliegen Zufallsschwankungen; daher müssen Unterschiede zwischen Gruppen oder Jahren mit Rücksicht auf die Schwankungsbreite interpretiert werden.